



# Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

**Jahrgang 2025**

**Emden, Freitag, 11. Juli**

**Nr. 25**

## I N H A L T:

### Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

#### BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in dem Bauleitplanverfahren „Japaninsel“ (Stadtteil Larrelt)

1. 82. Änderung des Flächennutzungsplans („*Japaninsel*“)
2. Bebauungsplan D 168 („*Japaninsel*“) .....106

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden .....109

**BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN**  
**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und**  
**Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in dem Bauleitplanverfahren**  
**„Japaninsel“ (Stadtteil Larrelt)**  
**1. 82. Änderung des Flächennutzungsplans („Japaninsel“)**  
**2. Bebauungsplan D 168 („Japaninsel“)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 beschlossen, den Entwurf und die Entwurfsbegründung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes D 168 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der seinerzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen. Zeitgleich erfolgte vom 16.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023 die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB. Aufgrund eines Hinweises des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems wurden in der Folge die Umweltberichte der Planunterlagen überarbeitet und in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Nach fachgerechter Abwägung aller vorliegenden Stellungnahmen aus diesen Bauleitplanverfahren hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 13.06.2024 die 82. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt sowie den Bebauungsplan D 168 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Inhalte der Planung entsprechen dem vom Rat der Stadt Emden am 13.06.2024 beschlossenen Stand.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Larrelt an der Japanstraße und umfasst die Flurstücke 37/2, 41/1 und 44/1 der Flur 19 in der Gemarkung Larrelt. Der genaue räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, den anhaltenden Wohnraumbedarf im Stadtteil durch Einzel- und Mehrparteienhäuser zu decken.

Der Planentwurf der 82. Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplanentwurf D 168 mit den zugehörigen Begründungen sowie vorliegende Gutachten und Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom

**21.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025**

auf der Internetseite der Stadt Emden [www.emden.de](http://www.emden.de) unter der Rubrik [Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD Stadtplanung](#) veröffentlicht. Ergänzend können die Vorentwürfe während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 eingesehen werden. Es wird um telefonische Terminvereinbarung unter den Rufnummern 04921/87-1675 oder -1416 oder per E-Mail an [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de) gebeten. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden gesandt werden sowie persönlich vor Ort oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Schutzgut Mensch: Umweltbericht mit Aussagen zu temporär auftretenden Lärmemissionen.

2. Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Umweltbericht mit Aussagen zu den Biotoptypen, Darstellung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltwirkungen; Umweltbericht mit Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.
3. Schutzgut Boden: Geotechnischer Bericht vom 26.09.2022 mit Aussagen zur Bodenbeschaffenheit unter besonderer Berücksichtigung möglicher sulfatsaurer Eigenschaften; Umweltbericht mit Darstellung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltwirkungen; Luftbildauswertung und Kampfmittelrecherche zur Verifizierung der Kampfmittelgefährdung vom 10.12.2020.
4. Schutzgut Klima und Luft: Umweltbericht mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Klima und Luft.
5. Schutzgüter Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Umweltbericht mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter.
6. Schutzgut Wasser: Umweltbericht mit Aussagen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Folgende Stellungnahmen von Fachbehörden liegen hinsichtlich umweltbezogener Informationen vor:

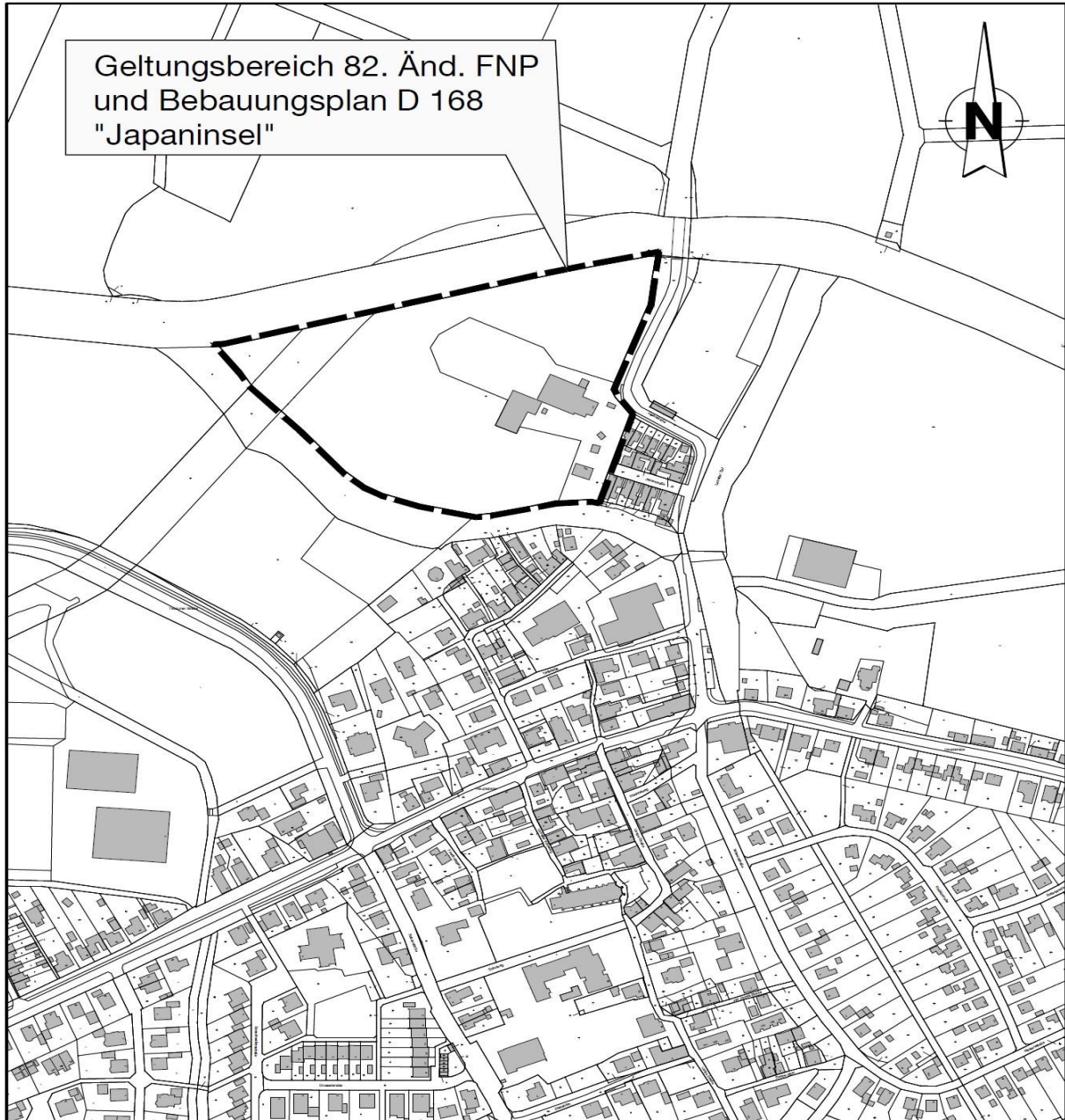
1. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum Schutzgut Boden
2. Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz zum Schutzgut Boden.
3. Stellungnahme des I. Entwässerungsverbands Emden zum Schutz und zum Funktionserhalt der betroffenen Gewässer und Uferbereiche.
4. Stellungnahme der Unt. Denkmalschutzbehörde zu Kulturdenkmalen und Bodenfunden.
5. Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Flora und Fauna.
6. Stellungnahme des Anglerverbands Niedersachsen zum Schutzgut Wasser.
7. Stellungnahme des Bau- und Entsorgungsbetriebs, Abteilung Entsorgung zur Oberflächenentwässerung.
8. Stellungnahmen von Bürgern zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna.

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungszeit schriftlich oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden. Ebenso können Stellungnahmen auch auf dem Wege der elektronischen Kommunikation übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

In Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Absatz 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Übersichtsplan**



Emden, den 11.07.2025  
Stadt Emden – FD Stadtplanung

Tim Kruihoff  
Der Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden**

Die EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18, 26122 Oldenburg, beantragt im Rahmen des BImSch-Verfahrens „Errichtung einer Elektrolyseanlage in Emden (Gemarkung Widdelswehr, Flur 9, Flurstück 27)“ einen Gewässerausbau (u. a. Herstellung eines Regenrückhaltebeckens und eines Drosselbauwerks).

Die Stadt Emden hat nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des FD Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 11.07.2025  
Stadt Emden – FD Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

---

### **Herausgeber:**

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden  
E-Mail: [amtsblatt@emden.de](mailto:amtsblatt@emden.de), Telefon: 04921-870

### **Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.emden.de/amtsblatt](http://www.emden.de/amtsblatt) bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.